

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 7

Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden

Sitzungsdatum : 19.12.2018

Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr

Sitzungsende : 21.45 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz

1. Beigeordneter Dominik Müller

Beigeordneter Eddy Vereecke

Beigeordnete Angelika Gieser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Marion Borger-Urschel

Volker Fuchs

Karin Gehra

Sören Gibs

Bianca Menges

Roland Palm

Florian Schaan

Klaus Scherne

Mario Walther

Wolfgang Graustein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Ein Zuhörer

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Gerd Schmidt

David Jung

Ute Lutz

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Punkte „Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden“ und „Verschiedenes“ zu erweitern. Die zwei Punkte im nichtöffentlichen Teil rücken an elfte und zwölfte Stelle. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Annahme der Niederschrift vom 21.11.2018
2. Forstwirtschaftsplan 2019
3. Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Beauftragung einer Dorfmoderation
4. Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Verkehrssituation in den Hauptstraßen
5. Bebauungsplan „Langenäcker“, Gemeinde Kottweiler-Schwanden
 - 5.1. Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - 5.2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
6. Anordnung der gesetzlichen Umlegung gemäß § 46 BauBG für das Baugebiet „Langenäcker“, Gemeinde Kottweiler-Schwanden
7. Bildung eines Umlegungsausschusses für die Gemeinde Kottweiler-Schwanden
8. Brandschutzkonzept für die Kita Kottweiler-Schwanden;
hier: Auftragsvergabe
9. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden
10. Verschiedenes

der nichtöffentlichen Sitzung:

11. Verkauf des Mischgebietsgrundstücks im Neubaugebiet „Am Friedhof“
12. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift vom 21.11.2018

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2018 ist jedem Ratsmitglied zugegangen. Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob Einwände gegen die Niederschrift bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift vom 21.11.2018 an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	4

2. Forstwirtschaftsplan 2019

Sachverhalt:

Das Forstamt Otterberg hat die Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt, mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat und Herbeiführung der Zustimmung. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz stellt das Forstamt den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Ortsgemeinde im Rahmen des Betriebsplanes auf.

Die Gemeinde beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Kottweiler-Schwanden für das Haushaltsjahr 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor und ist als **Anlage 1 der Niederschrift** beigelegt.

Der 1. Beigeordnete Dominik Müller fragt an, weshalb der Holzeinschlag für das Wirtschaftsjahr 2019 so niedrig angesetzt ist. Die Vorsitzende bespricht dies im Januar mit dem Revierförster Leßmeister und versucht eventuell einen höheren Einschlag zu erreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Forstwirtschaftsplan mit einem Betriebsdefizit von -4.144,00 € für das Wirtschaftsjahr 2019 zuzustimmen. Zudem holt sich die Vorsitzende Informationen bei dem Revierförster zu einem eventuell höheren Holzeinschlag im Planjahr 2019 ein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

3. Antrag der CDU-Fraktion:

hier: Beauftragung einer Dorfmoderation

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 20.11.2018 den Antrag zur Beauftragung einer Dorfmoderation. Die CDU-Fraktion erachtet eine neutrale und professionell durchgeführte Dorfmoderation als Grundvoraussetzung, um die weitere Entwicklung der Ortsgemeinde zu sichern. Ortsbürgermeisterin und Verwaltung sollen beauftragt werden, entsprechende Schritte zu ergreifen. Haushaltsmittel sollen für das Jahr 2019 bereitgestellt werden. Erkenntnisse aus den bereits abgeschlossenen Dorfmoderationen in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach sollen in die Planung einfließen, bspw. bei der Auswahl des Projektbüros.

Der Antrag mit seiner Begründung, der jedem Ratsmitglied vorliegt, ist als **Anlage 2 der Niederschrift** beigelegt.

Das Planungsbüro „stadtgespräch“ aus Kaiserslautern hat in der Ortsgemeinde Hütschenhausen eine Dorfmoderation durchgeführt bzw. ist in der OG Steinwenden, die den Antrag im September 2018 stellt hat, Schwerpunktgemeinde zu werden, in der Planung. Pro Jahr werden kreisweit zwei Schwerpunktgemeinden ausgewählt.

Die Vorsitzende hat mit Julia Kaiser von „stadtgespräch“ in einem unverbindlichen Telefonat die Umstände und Gegebenheiten besprochen. Die Chancen, Schwerpunktgemeinde im Landkreis zu werden, sind jetzt vorhanden. Entgegen dem CDU-Antrag, in dem eine Förderquote 80 bis 90 % genannt wird, hat Frau Kaiser von einer Förderung in Höhe von 65 % gesprochen.

Laut Aussage von Frau Kaiser kostet die Dorfmoderation die OG nicht mehr 3.000 Euro, sondern nur noch 1.000 Euro.

Wie die Vorsitzende im Hauptausschuss bereits mitgeteilt hat, ist der Zeitpunkt günstig, da die finanzielle Lage der Gemeinde die Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen könnte. Einnahmen sind zu erwarten durch den Verkauf von Baugrundstücken, durch den Verkauf eines Grundstücks an das Kanalwerk der Verbandsgemeinde oder durch die Zuwendung durch die Reichswaldgenossenschaft.

Auch bei Durchführung der Dorfmoderation sollte der Gemeinderat mögliche bzw. notwendige Maßnahmen im Auge behalten, die nicht auf der Dorfmoderation angesprochen werden.

Im Anschluss an die Dorfmoderation sollte die Ortsgemeinde den Antrag auf Schwerpunktgemeinde stellen und die vorgeschlagenen Maßnahmen, die in das Dorferneuerungskonzept Eingang gefunden haben, gegebenenfalls zügig umsetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt eine externe Firma zur Durchführung einer Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

4. Antrag der SPD-Fraktion;

hier: Verkehrssituation in den Hauptstraßen

Sachverhalt:

Am 04.12.2018 wurde in der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden eine Verkehrsschau durchgeführt, an der das Ordnungsamt, der Landkreis, die Polizei der Landesbetrieb Mobilität (LBM), der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ralf Hechler, der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Marcus Klein und die Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz teilgenommen haben.

Neben dem SPD-Antrag zur Verkehrssituation in den Hauptstraßen behandelten die Beteiligten auch den CDU-Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung der L366.

Antrag der CDU-Fraktion; Geschwindigkeitsbegrenzung der L366

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.09.2017 (siehe Anlage 3 der Niederschrift) im Orts- teil Schwanden die Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h bereits 100 Meter vor dem Ortsschild beantragt. Zudem soll die Geschwindigkeit von LKWs über 7,5 Tonnen im Bereich zwischen dem Ortseingang Schwanden und der Einmündung der Friedhofstraße auf 30 km/h reduziert werden.

Die Ortsgemeinde hat ein Geschwindigkeitsmessgerät am aufgestellt, das die Geschwindigkeiten sämtlicher Kraftwagen in der Reichenbacher Straße erfasst hat. Das Ordnungsamt hat die Daten vom 8. bis 22. November ausgelesen. Demnach haben täglich rund 500 Fahrzeuge die Stelle täglich passiert, wovon 85 % der Fahrzeuge höchstens 49 km/h gefahren sind. Der Höchstwert im genannten Zeitraum lag bei 72 km/h.

Das Besprechungsergebnis vor Ort ergab, dass die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen bezüglich der Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen und der Durchlaufzahlen die Reduzierung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit nicht rechtfertigen. Beschränkungen und Verbote des flie-

ßenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Besondere örtliche Verhältnisse, die zu einer Gefahrenlage führen, sind in der Reichenbacher Straße nicht zu erkennen. Die Anordnung auf 30 km/h auf einer klassifizierten Straße (Landes- oder Kreisstraße) steht der besonderen Verkehrsbedeutung dieser Straßen entgegen. Über die Belange der betroffenen Anlieger sind auch die Interessen des Straßenverkehrs zu würdigen.

Auch das Thema Lärmbelastigung würde viel Aufwand mit sich bringen, da die Ortsgemeinde ein Gutachten in Auftrag geben müsste.

Antrag der SPD-Fraktion; Verkehrssituation in den Hauptstraßen

Die SPD-Fraktion weist mit Schreiben vom 22.11.2018 (siehe Anlage 4 der Niederschrift) auf die unübersichtliche Parksituation in den Hauptstraßen hin, die in besonderem Maße während der Hauptverkehrszeiten für Anlieger sowie Durchgangsverkehr eine Zumutung darstelle. Aus Sicht der SPD sollten zukünftig in Absprache mit der Verkehrskommission der Verbandsgemeinde Regelungen in Form von vorgezeichneten Parkbuchten, ausgewiesenen Parkverboten o. Ä. getroffen werden, die für alle Seiten eine Entlastung und Herabsetzung von Gefahren herbeiführt.

Die Verkehrskommission hat vor allem den Bereich „Auf der Steig“ und Miesenbacher Straße begutachtet. Die Kommission kam zum Ergebnis, die Straßenverkehrsordnung (StVO) durchzusetzen. Diese besagt, dass 15 Meter vor und hinter einer Bushaltestelle nicht zu parken ist. Mit den entsprechenden Personen soll gesprochen werden, ggf. sind die Vergehen mit einer Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

In der Straße „Auf der Steig“ ist 5 Meter vor der Kurve nicht zu parken. Hier werden keine zusätzlichen Schilder aufgestellt, da dies die StVO bereits klar definiert.

Im Nachgang an die Verkehrsschau informierte der Ordnungsamtsleiter Richard Stuppy die Vorsitzende per Mail über die Prävention der Vollzugsbeamten. Demnach sei der Verkehr bezüglich der geschilderten Parksituation in der Miesenbacher Straße seit der Verkehrsschau mehrfach, zuletzt am 06.12.2018, gegen 18.00 Uhr und am 07.12.2018 nachts im Rahmen der Präventionsstreife der Vollzugsbeamten überwacht worden. Dabei waren zu keinem Zeitpunkt Probleme zu erkennen. Die Bushaltestellen waren frei von Fahrzeugen. An der Steigung standen nur vereinzelt Fahrzeuge, die ungehindert passiert werden konnten. Das angesprochene Fahrzeug, das schon längere Zeit in der Miesenbacher Straße abgestellt ist, war nicht zu beanstanden. Das Fahrzeug ist zugelassen, hat TÜV und ist fahrbereit. Die Vollzugsbeamten werden weiterhin diesen Bereich im Auge behalten und festgestellte Verstöße ahnden.

Die Vorsitzende bittet den Rat, bei unzumutbaren Parksituationen Fotos zu machen.

5. Bebauungsplan „Langenäcker“, Gemeinde Kottweiler-Schwanden

5.1. Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

5.2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Kottweiler-Schwanden hat in der Sitzung vom 22.08.2018 für den Bebauungsplan „Langenäcker“ die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 01.10.2018 bis einschließlich 07.11.2018 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 20.09.2018 wurde den Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich über den Entwurf des Bebauungsplanes zu informieren und Bedenken und Anregungen zur Planung vorzutragen.

Seitens der Bürger ging eine Stellungnahme ein, die ebenso wie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit dem in einer Gegenüberstellung dargestellten Ergebnis geprüft wurden, die jedem Ratsmitglied vorliegt.

Sofern der Gemeinderat dem Abwägungsvorschlag folgt, könnte der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB für den Bebauungsplan „Langenäcker“ gemäß § 10 BauGB gefasst werden.

Das Ratsmitglied Wolfgang Graustein zeigt sich darüber enttäuscht, dass Anregungen wie Unzulässigkeit von Doppelhäusern oder glasierte Verzierungen in die Planung nicht eingeflossen sind.

Die Vorsitzende wird beauftragt, mit der Bauverwaltung abzuklären, ob die Änderung eine neue Offenlage des Bebauungsplanes zur Folge hätte.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Ratssitzung verschoben.

6. Anordnung der gesetzlichen Umlegung gemäß § 46 BauBG für das Baugebiet „Langenäcker“, Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Nachdem kein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Langenäcker“ gefasst wurde, kann für das Baugebiet kein Umlegungsverfahren angeordnet werden.

Der Tagesordnungspunkt wird ebenfalls auf die nächste Sitzung verschoben.

7. Bildung eines Umlegungsausschusses für die Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Nachdem nach der letzten Kommunalwahl nicht absehbar war, ob in Kottweiler-Schwanden ein Umlegungsausschuss erforderlich wird, hatte der Rat von der Wahl des vorgenannten Ausschusses vorläufig abgesehen.

Durch die Ausweisung des Neubaugebietes „Langenäcker“ ist die Wahl eines solchen Ausschuss unabdingbar geworden. Damit die Neuordnung von Grund und Boden ohne Verzögerung vorgenommen werden kann, sollte daher für die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden schnellstmöglich ein Umlegungsausschuss gewählt werden.

Der zu wählende Umlegungsausschuss setzt sich aus einem Vorsitzenden und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Zwei ehrenamtliche Mitglieder sollen dem Gemeinderat angehören. Das vorsitzende Mitglied muss und das stellvertretende Vorsitzende Mitglied soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen - befähigt sein. Sie müssen Bedienstete des zuständigen Vermessungs- und Katasteramtes sein. Ein weiteres Mitglied muss gemäß § 3 Abs. 3 Umlegungsausschussverordnung (UAVO) die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst (z.B. Jurist) besitzen, ein anderes Umlegungsausschussmitglied Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen (Schätzer).

Zum Vorsitzenden soll Herr Michael Loos (Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Abteilungsleiter Bodenmanagement) und zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Julie Horbach-Münch (Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, stellvertretende Abteilungsleiterin Bodenmanagement) gewählt werden. Beide stehen zur Wahl zur Verfügung.

Als Mitglied mit der Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst schlägt die Verwaltung Herrn Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Kusche, Abteilungsleiter Abt. 5 Bauen und Umwelt bei der Kreisverwal-

tung Kaiserslautern vor. Die Wahl eines Stellvertreters kann noch nicht erfolgen, da die beiden vorgeschlagenen Kandidaten zurzeit in Urlaub und deshalb nicht erreichbar waren.

Der Schätzer und die zwei fehlenden Mitglieder des Umlegungsausschusses sowie deren Stellvertreter sind vom Gemeinderat Kottweiler-Schwanden zu wählen.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Hierbei ist ein einzelner gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die Vorsitzende schlägt den Fraktionen vor, einen gemeinsamen Wahlvorschlag festzulegen. Die CDU-Fraktion bittet um eine Sitzungsunterbrechung, um sich über die Besetzung zu beraten. Die Sitzung wird von 20.57 bis 21.01 Uhr unterbrochen.

Für den Umlegungsausschuss werden gemeinsam vorgeschlagen:

Schätzer: Günther Urschel (UB)

Stellvertreter: Willi Feil (SPD)

Mitglied: Dominik Müller (SPD)

Stellvertreter: Karin Gehra (FWG)

Mitglied: Roland Palm (CDU)

Stellvertreter: Eddy Vereecke (CDU)

Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, kann die Wahl in offener Abstimmung erfolgen.

Beschluss:

Der Rat wählt die von der Verwaltung und vom Gemeinderat vorgeschlagenen Personen in den Umlegungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

8. Brandschutzkonzept für die Kita Kottweiler-Schwanden:

hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Gebäude der Kindertagesstätte „Bärenbusch“, Reichenbacher Straße 66 in Kottweiler-Schwanden, wurde gemäß § 32 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) einer Gefahrenverhütungsschau unterzogen. Dabei wurden sowohl bauliche als auch anlagentechnische Mängel festgestellt.

Problematisch ist hier, dass die beiden Gebäudeteile durch einen Trakt miteinander verbunden sind und dieser als gemeinsamer Fluchtweg genutzt werden muss. Da das Vordergebäude zudem noch unter Denkmalschutz steht, sind auch dessen Belange bei der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes zu beachten.

Die Verwaltung hat deshalb beim Büro PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH aus Pirmasens um eine Honorarofferte für ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept gebeten. Das Büro bietet diese Leistung der Leistungsphase 1-4, sprich

1. Entwurf und Erstellen des Brandschutzkonzeptes,
2. Erarbeiten von Lösungsvarianten,

3. Abstimmung des Entwurfs und der Maßnahmen mit allen Beteiligten und
 4. Zusammenstellen aller Unterlagen und Dokumentation, zum Pauschalpreis von 10.472 € brutto (8.800 € netto) an.
- Das Büro konnte Referenzen ähnlicher Projekte angeben, die auf Nachfrage alle positiv bewertet wurden. Eine effiziente, kompetente und zeitnahe Abarbeitung wurde zugesagt.

Der Hauptausschuss hatte vorgeschlagen, den vorliegenden Plan von Frau Barton von der Bauverwaltung von einem Ingenieurbüro prüfen zu lassen oder ihn direkt mit dem Brandschutzbeauftragten und der Verantwortlichen für Denkmalschutz des Kreises zu besprechen.

Im Gespräch mit der Bauverwaltung und dem Büro PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH wurde mittlerweile klar, dass die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen bei einer Umsetzung des alten Planes nicht gewährleistet wären und dass eine generelle Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes für Kindergarten und Rückgebäude notwendig ist.

Aus diesem Grund schlägt die Vorsitzende vor, das Brandschutzkonzept des ganzen Gebäudekomplexes zu überarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kottweiler-Schwanden stimmt dem Vorschlag der Bauabteilung zu und beauftragt das Büro PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH, Carl-Schurz-Straße 7, 66953 Pirmasens, mit der Erbringung der Ingenieurleistungen im Bereich Brandschutz für ein 08 2901 Schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept wie angeboten zum Pauschalpreis von 10.472 € brutto (8.800 € netto)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

9. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

In den vorliegenden Fällen handelt es sich um folgende Spenden:

1. Die Firma Alexander Neufeld (Maler und Lackierer) aus Kottweiler-Schwanden hat Arbeiten an der Leichenhalle Kottweiler-Schwanden durchgeführt. Von dem Gesamtrechnungsbetrag i. H. v. 3.444,81 € spendet Herr Neufeld hiervon 891,00 € an die Gemeinde zum Zwecke der Heimatpflege. Die Gemeinde hat somit nur noch einen Betrag i. H. v. 2.553,81 € zu zahlen.
2. Die Firma Volker Rech aus Ramstein-Miesenbach spendet 150,00 € an die Kindertagesstätte „Bärenbusch“.

Die Spenden wurden der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden und deren vorgesehene Verwendung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

10. Verschiedenes

Sachverhalt:

Änderung Müllsackverteilung

Zum 01.01.2019 wird die Müllsackverteilung umgestellt. Alle Haushalte erhalten eine Erstversorgung an Müllsäcken. Sind diese verbraucht, können sie über die Entsorgerfirma bestellt werden. Die Verteilung über die Verbandsgemeindeverwaltung wird eingestellt.

Flurnamenbuch

Die Druckerei Paqué hat das Flurnamenbuch fertiggestellt. Wie Herr Hasenstab ausführte, wurden 470 Exemplare erstellt. Die Kosten liegen bei 2.500 Euro. Der Gemeinderat legt in seiner nächsten Sitzung den Exemplarpreis fest.

Tische Sitzungssaal

Die neuen Tische sind eingetroffen. Die derzeitigen Tische im Sitzungssaal werden in die Sulzbachhalle verlagert.

WIR-Förderantrag

Die Ortsgemeinde hat ihren Antrag beim Projekt "Willkommen in Rheinland-Pfalz - Unsere Nachbarn aus Amerika" bewilligt bekommen. Von den 2.700 Euro Gesamtkosten werden 90 % (2.430 Euro) vom Land bezuschusst. Die Ortsgemeinde erhält 50 Kalender in Englisch, 500 sechzehnseitige zeitlose Broschüren sowie 25 Kochbücher zu deutscher Küche auf Englisch.

Homepage

Die Internetseite der Ortsgemeinde, www.kottweiler-schwanden.de, wird demnächst freigeschaltet. Im Januar sollen die Vereine eingewiesen werden.

Infoveranstaltung zur Pflege

Die Ortsbürgermeisterin hat Herrn Kelter vom Verband der Ersatzkassen für Mittwoch, den 20. Februar, zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Die um 15 Uhr beginnende Veranstaltung informiert über Leistungen der Pflegekasse.